

Gemeinde Seeshaupt Am Starnberger See

9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Seeshaupt – Ortsmitte I“

Planfertiger:

Bögl Planungs-GmbH
Obere Stadt 96

82362 Weilheim
Tel. 0881/92481-0



Weilheim, den 18.09.2000

geändert laut Gemeinderatsbeschuß
vom 09.01.2001

BEGRÜNDUNG (gemäß § 9 Absatz 8 BauGB)

zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Seeshaupt – Ortsmitte I“

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Die Gemeinde Seeshaupt hat am die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Seeshaupt – Ortsmitte I“ beschlossen.
2. Mit der Bearbeitung der 9. vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde die Bögl Planungs-GmbH, Obere Stadt 96, 82362 Weilheim i. OB beauftragt.

B. Geplante Änderungen

Das Wohn- und Geschäftshaus der Flur-Nr. 127 soll ortsgestalterisch umgeplant werden. Die Mächtigkeit des Baukörpers soll durch ein neues Walmdach reduziert werden. Dies geschieht in Anlehnung an das benachbarte Pfarrhaus (ebenfalls Walmdach).

Mit Beschluß vom 21. September 1999 erklärte sich der Gemeinderat bereit, die im Bebauungsplan 4 festgesetzten Wohneinheiten nach dem tatsächlichen Bestand von 6 Wohneinheiten und Gewerbe festzuschreiben.

Durch den Ausbau des Dachgeschoßes entsteht keine zusätzliche Wohneinheit. Es wird eine vorhandene Wohneinheit in Gewerbe (Büro) umgeplant. Dies ist in einer Nutzungsänderung nachzuweisen.

Die jetzigen Garagen sind für die derzeitige Nutzung ausreichend.

Für den Eigentümer der die Wohnung im Dachgeschoß in Eigenbedarf nutzen wird, sind 3 neue Grenzgaragen ausgewiesen. Dadurch wird dem Nachbarn auf Flur-Nr. 124/1 ebenfalls eine Grenzbebauung ermöglicht.

Die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden durch diese Änderungen nicht betroffen.

Die geänderte Dachform fügt sich städtebaulich in die vorhandene Umgebung ein. Daher kann diese Änderung als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Weilheim, den 18.09.2000

Seeshaupt, den 18.09.2000

Bögl Planungs-GmbH
Weilheim

i.A. Beutler
Architekt Manfred Bögl


Hans Hirsch
1. Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G (gemäß § 9 Absatz 8 BauGB)

zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Seeshaupt – Ortsmitte I“

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1. Die Gemeinde Seeshaupt hat am die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Seeshaupt – Ortsmitte I“ beschlossen.
2. Mit der Bearbeitung der 9. vereinfachten Bebauungsplanänderung wurde die Bögl Planungs-GmbH, Obere Stadt 96, 82362 Weilheim i. OB beauftragt.

B. Geplante Änderungen

Das Wohn- und Geschäftshaus der Flur-Nr. 127 soll ortsgestalterisch umgeplant werden. Die Mächtigkeit des Baukörpers soll durch ein neues Walmdach reduziert werden. Dies geschieht in Anlehnung an das benachbarte Pfarrhaus (ebenfalls Walmdach).

Mit Beschluß vom 21. September 1999 erklärte sich der Gemeinderat bereit, die im Bebauungsplan 4 festgesetzten Wohneinheiten nach dem tatsächlichen Bestand von 6 Wohneinheiten und Gewerbe festzuschreiben.

Durch den Ausbau des Dachgeschoßes entsteht keine zusätzliche Wohneinheit. Es wird eine vorhandene Wohneinheit in Gewerbe (Büro) umgeplant. Dies ist in einer Nutzungsänderung nachzuweisen.

Die jetzigen Garagen sind für die derzeitige Nutzung ausreichend.

Für den Eigentümer der die Wohnung im Dachgeschoß in Eigenbedarf nutzen wird, sind 3 neue Grenzgaragen ausgewiesen. Dadurch wird dem Nachbarn auf Flur-Nr. 124/1 ebenfalls eine Grenzbebauung ermöglicht.

Die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes werden durch diese Änderungen nicht betroffen.


Die geänderte Dachform fügt sich städtebaulich in die vorhandene Umgebung ein. Daher kann diese Änderung als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Weilheim, den 18.09.2000

Seeshaupt, den 18.09.2000

Bögl Planungs-GmbH
Weilheim

i.A. 
Architekt Manfred Bögl


Hans Hirsch
1. Bürgermeister